

Das Chronicon Duchesne läßt sich zusammenfassend somit als eine Chronik annalistischen Typs über die Jahre von Christ Geburt bis 1057 charakterisieren, die den Materialkern, der sie insbesondere mit dem Chronicon Suevicum universale und auch mit der Chronik Hermanns von Reichenau verbindet, in ihrem ersten Großabschnitt bis 741 bereits angereichert hat durch eingearbeitetes Material aus dem 'Chronicon universale ad. a. 741' und aus der Historia Romana des Paulus Diaconus, die in ihrem (zweiten) Großabschnitt zu den Jahren von 742 bis 1043 jenen gemeinsamen Materialkern hingegen noch unmodifiziert durch Ergänzungen repräsentiert. Lediglich am Ende sind diesem einige Jahresberichte zum Zeitraum von 1044 bis 1057 beigelegt worden, von denen die ersten vermutlich, die letzten mit Sicherheit eigenständig formuliert sind.

Es läßt sich somit bereits eine erste Folgerung ziehen, die das Bild der spätsalischen Chronistik in ihren Entwicklungsstufen ein wenig differenzierter zu fassen erlaubt: Seit mehr als hundert Jahren, seit der Rekonstruktion der verlorenen Jahreseinträge durch Buchholz bis hin zu neueren Studien von Schmale, hat sich als Konsens der Forschung die These herausgebildet, das Chronicon Wirzburgense müsse über sein jetziges Enddatum 1057 hinaus ursprünglich einmal bis 1101 bzw 1099⁷⁰ weitergeführt gewesen sein. Das jetzt unvermittelt wirkende Ende in der Karlsruher Handschrift hat man sich dann durch Überlegungen der Art erklärt, der Kompilator jener Handschrift habe bewußt von diesem Jahreseintrag an den Text mit Jahresberichten aus der Chronik Frutolfs fortsetzen wollen. Die These über jene verlorenen weiteren Jahresberichte des Chronicon Wirzburgense leitet sich her von dem durchaus überzeugenden Nachweis bei Buchholz, daß in der Chronik Frutolfs von Michelsberg wie auch in den Annalen von Sankt Alban/Mainz und den von Rosenfelde – die alle nachweisbar und unabhängig voneinander in den Jahreseinträgen bis 1057 das Chronicon Wirzburgense benutzt haben – auch nach 1057 überein-

sen; in den Handschriften aus Kopenhagen und Hamburg [zu ihnen siehe unten S. 86f. mit Anm. 78-80] ist der Text bereits vorher abgebrochen). Das gleiche Notat in ähnlichem Wortlaut findet sich an etwa der gleichen Stelle (zum Jahr 11 Pippins III. und Karlmanns) bereits im Chronicon Suevicum universale: *Audogarius primus Campidone abbas* (Codex Göttinger 110 fol. 72va) und vergleichbar auch in der 'großen' Chronik Hermanns von Reichenau: *Audogarius, primus Campidonensis coenobii fundator et abbas, locum illum incolere coepit* (MGH SS 5 S. 99,17f., gesperrt, also fehlend im Münchener Codex).

70) Siehe oben S. 69 mit Anm. 18.